



EQUIPE BERNOISE POSTFACH 3097 LIEBEFELD

SLALOM AMBRI 29./30. APRIL 2023

Läufe 2 und 3 zur Schweizermeisterschaft

Ausschreibung NAT+ und REG

Nennschluss:
Montag, 17. April 2023, 24:00 Uhr

Die Veranstaltungen zählen zu folgenden Meisterschaften und Cups und sind offen für sämtliche Gruppen:

NAT/REG:

Schweizer-Slalom-Meisterschaft (2 Rennen!!!)

Suzuki Swiss Racing Cup (2 Rennen)

Renault Classic Cup (2 Rennen)

Porsche Slalom Cup, Porsche Driver Competition (2 Läufe)

LOC: (siehe Nachtrag zur Ausschreibung)

Kategorien LOC L1 / L2 / L3 / L4 (2 Rennen)

Organisator:

EQUIPE BERNOISE

Postfach

3097 Liebefeld

E-Mail slalom.ambri@equipebernoise.ch



Ausschreibung und Nachtrag zum Standardreglement der NSK

Alle in dieser Ausschreibung nicht übernommenen Texte entsprechen dem gültigen NSK-Standardreglement, auf welches Bezug zu nehmen ist. Die Standard-Reglemente der NSK für die verschiedenen Disziplinen können im Internet unter www.motorsport.ch, Rubrik Reglemente, heruntergeladen werden.

I PROVISORISCHES PROGRAMM

17.04.2023 24.00 Uhr Nennschluss

Freitag, 28.04.2023

28.04.2023 15.00 – 19.00 Uhr Fakultative Papierabnahme für sämtliche Teilnehmer
28.04.2023 16.00 – 19.30 Uhr Fakultative Wagenabnahme für sämtliche Teilnehmer

Samstag, 29.04.2023

29.04.2023 06.30 – 09.00 Uhr Offizielle Wagenabnahme für alle Kategorien
29.04.2023 08.00 – 18.00 Uhr Besichtigungs-, Trainings- und Rennläufe aller Kat.
29.04.2023 16.00 – 19.00 Uhr Fakultative Wagenabnahme für sämtliche Teilnehmer die nur am Sonntag starten
29.04.2023 Ca. 16.00 Uhr Siegerehrung LOC Kategorien
29.04.2023 Ca. 18.30 Uhr Siegerehrung NAT/REG Kategorien

Sonntag, 30.04.2023

30.04.2023 06.30 – 09.00 Uhr Offizielle Wagenabnahme Teilnehmer nur Sonntag
30.04.2023 08.00 – 18.00 Uhr Besichtigungs-, Trainings- und Rennläufe
30.04.2023 Nach Protestfrist Siegerehrungen je Feld

Der definitive Zeitplan wird den angemeldeten Fahrer-Innen, mit den letzten Weisungen nach Nennschluss via E-Mail zugestellt! Sämtliche relevanten Dokumente sind auf www.equipebernoise.ch publiziert. Es werden keine Dokumente versandt.

II ORGANISATION

Art. 1 Allgemeines

- 1.1 Die **EQUIPE BERNOISE** veranstaltet am 29.04. und 30.04.2023 auf dem Flugplatz Ambri 2 Läufe zur Schweizer Automobil Slalom-Meisterschaft 2023.
- 1.2 Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die NSK der ASS GmbH unter VISA NSK N° 23-001/NI+ genehmigt.
- 1.3 Die Veranstaltung ist im Nationalen Sportkalender der ASS als Prüfung mit genehmigter ausländischer Beteiligung eingetragen.

Art. 2 Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle

- 2.1. Für das Organisationskomitee zeichnet als **Präsident**:
Jürg Gasser, Pintelgasse 41, 3752 Wimmis, 079 317 88 20
- 2.2 Die Adresse des **Sekretariates** lautet wie folgt:
Bis am 27.04.2023: Jürg Gasser Pintelgasse 41, 3752 Wimmis. 079 317 88 20
Mail: jg@equipebernoise.ch oder slalom.ambri@equipebernoise.ch
Ab 28.04.2023 ab 15.00 Uhr: Sekretariat Ambri, 079 317 88 20

2.3	OK-Präsident	Jürg Gasser, Wimmis	079 317 88 20
	Rennleiter	Martin Guggisberg, Riggisberg	079 344 67 43
	Vize-Rennleiter	Silvio Gaffuri, Neuenegg	079 218 79 92
	Rennleiter Stv.	Roger Feller, Büren a.A.	079 569 43 13
	Streckenchef	Heinz Uhlmann, Thun	079 334 76 10
	Vize Streckenchef	Remy Patric, Riggisberg	079 330 85 15
	Anmeldesekretariat	Linda Stampfli / Sara Rösselet	079 317 88 20
	Rennsekretariat in Ambri	Linda Stampfli / Sara Rösselet	079 317 88 20
	Sportkommissare	René Lange ©, Karl Marty, Fritz Stern	079 287 83 94
	Technische Kommissare	F.Domingues©, P.Domingues, H.Halbeisen,A.Orlandi,H.Waeny, E.Mazzeo,K.Stähli	
	Zeitnahme/Auswertung	Sportstiming.ch, Josef Hammerer	079 446 55 75
	Jury	Sportkommissare	

Art. 3 Offizielles Anschlagbrett

Alle offiziellen Mitteilungen, Beschlüsse und Klassierungen werden in den Fahrerlagern angeschlagen. Nach den zweiten Rennläufen werden die provisorischen Ergebnisse auch beim Eingang zum Parc Fermé ausgehängt.

III ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 4 Veranstaltungsgrundlagen

- 4.1 Die Veranstaltung wird durchgeführt in Übereinstimmung mit dem Internationalen Sportgesetz der FIA und seinen Anhängen, dem Nationalen Sportreglement der ASS, den Bestimmungen der NSK, dem Standardreglement der NSK für Slalom und der Ausschreibung.
- 4.3 Alkohol (Ethanol) ist im Automobil- und Kartrennsport im Wettkampf verboten. Der Nachweis erfolgt durch Atem- und / oder Blutanalyse. Der Grenzwert, ab dem ein Verstoß vorliegt, entspricht einer Blutalkoholkonzentration von 0.10 g/l.
- 4.5 Die Veranstaltung zählt für folgende Meisterschaften und Cups:
zur Schweizer Slalom Meisterschaft, Porsche Slalom Cup, Porsche Driver Competition, Suzuki Swiss Racing Cup, Renault Classic Cup, sowie für das Sportabzeichen der ASS. Am Samstag wird der 2. SM-Lauf in 2 Rennläufen und am Sonntag der 3. SM-Lauf in 2 Rennläufen ausgetragen.

Art. 5 Strecke

- 5.1 Die Strecken-Länge beträgt ca. 2,730 km, ca. 55 Tore, Torbreite 4.0 m (gilt für alle Gruppen) und wird am Samstag (**2. SM Lauf**) und am Sonntag (**3. SM Lauf**) im Uhrzeigersinn befahren. Je nach Bausituation bleiben Änderungen vorbehalten

Art. 6 Zugelassene Fahrzeuge

- 6.1 Zugelassen sind alle Fahrzeuge, welche den Vorschriften des Anhang J des ISG und den Bestimmungen der NSK, sowie ggf. den Bestimmungen der betreffenden nationalen Formel- oder Markencups entsprechen. Ebenfalls zugelassen sind historische Fahrzeuge gemäss Anhang K der FIA.

Art. 7 Ausrüstung der Fahrzeuge

- 7.7 Silberfolien oder getönte Folien gemäss Art.253.11 Anhang J sind für alle Gruppen ausschliesslich auf den hinteren Seitenscheiben und auf der Heckscheibe zugelassen.

- 7.8 Die Installation von Kameras oder Bildaufnahmegegeräten muss gemäss Kapitel VII-B - Anwendung von Sicherheitsmassnahmen in der Schweiz – sein und von den Technischen Kommissaren während der technischen Wagenabnahme vor dem Start genehmigt werden.

Art. 9 Zugelassene Fahrer-Innen

- 9.2 Der/die Fahrer-Innen müssen im Besitze eines gültigen Führerausweises für Automobile und einer für das laufende Jahr gültigen Fahrerlizenz REG, NAT, ITC-R der ASS oder einer NAT/INT Fahrerlizenz einer anerkannten ausländischen ASN für das betreffende Fahrzeug sein.

Art. 10 Teilnahmesuch und Nennungen

- 10.1 Nennungen werden ab Veröffentlichung der Ausschreibung entgegengenommen. Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich online unter www.race.events. Wird dennoch ein offizielles Anmeldeformular in Papierform benötigt, kann dies unter cg@equipebernoise.ch per E-Mail oder tel. unter 078 629 98 37 angefordert werden und ist vollständig ausgefüllt an folgende Adresse zu richten:



EQUIPE BERNOISE, Herrn Jürg Gasser, Pintelgasse 41, 3752 Wimmis.

Nennschluss: Montag 17. April 2023, 24:00 Uhr

Per Telefax oder per E-Mail gesandte Nennungen müssen bis zum Nennschluss durch Mitteilung der laut Anmeldeformular erforderlichen Angaben schriftlich bestätigt werden. Nennungen unter www.race.events müssen bis zum Nennschluss erfolgen. Massgebend ist die auf der Nennung verzeichnete Aufgabe-, bzw. Übermittlungszeit. Unvollständig ausgefüllte Nennungen werden zurückgewiesen. Elektronische Nennungen müssen **obligatorisch** durch **Originalunterschrift** des Bewerbers / Fahrers anlässlich der administrativen Abnahme für die betreffende Veranstaltung offiziellisiert werden.

Sämtliche Teilnehmer der unter 4.5 aufgeführten Meisterschaften und Cups haben auf dem Nennformular klar anzugeben, ob sie an beiden SM-Läufen (Samstag und Sonntag) oder nur am 2. bzw. 3. SM-Lauf teilnehmen. Zwei Einzelnennungen sind notwendig, um an beiden SM-Läufen mit verschiedenen Fahrzeugen teilzunehmen.

- 10.2 Die **höchstzugelassene Teilnehmerzahl beträgt max. 240 pro Tag**. Gegebenenfalls werden folgende Kriterien für die Annahme der Nennungen angewendet: Aussichtsreichste Klassierung in der/den laufenden Meisterschaften sowie in chronologischer Folge des Zahlungseingangs.

Art. 11 Nenngeld

- 11.1 Das Nenngeld beträgt **pro Rennen CHF 295.00** mit Veranstalterwerbung (vgl. Art 16.2), **CHF 590.-** ohne Veranstalterwerbung (vgl. Art 16.2). Bei Teilnahme an beiden Rennen wird ein Rabatt von CHF 30.00 gewährt. (**Pauschalbetrag bei Teilnahme Samstag und Sonntag = CHF 560.00** mit Veranstalterwerbung, bzw. **CHF 1'120.00** ohne Veranstalterwerbung) und ist mittels E-Banking oder Einzahlungsschein zu überweisen resp. einzuzahlen.

Einzahlungen erfolgen auf das Konto des Veranstalters bei der RB Steffisburg:

EQUIPE BERNOISE CH-3097 Liebefeld, IBAN: CH48 8080 8007 1328 0170 2

- 11.2 Die Nennung wird nur angenommen, wenn das Nenngeld bis zur in Art. 10.1 bestimmten Frist, d.h. bis zum Nennschluss einbezahlt worden ist.

Art. 12 Verantwortung und Versicherung

- 12.1 Jeder Teilnehmer/in fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerbern, Fahrer/in, Helfern und Dritten jegliche Haftung für Personen- und Sachschaden ab. Jeder Bewerber, Fahrer/in ist alleine für seine Versicherung verantwortlich.

Art. 13 Offizieller Text

- 13.4 In einem Streitfall betreffend die Interpretation der Ausschreibung, ist allein der deutsche Text massgebend.

IV VERLAUF DER VERANSTALTUNG

Art. 16 Werbung

- 16.2 Die fakultative Veranstalterwerbung (vgl. Art 11.1) ist beidseitig oberhalb der Startnummer anzubringen. Sie besteht aus einem Kleber mit Aufschrift, die bis zu den letzten Weisungen noch bestimmt wird.

Art. 21 Training

- 21.1 Es ist **strengstens verboten**, ausserhalb der offiziellen Trainingszeiten zu **trainieren**.
- 21.2 Das offizielle Training findet gemäss detailliertem Zeitplan des Veranstalters statt. Es werden **- jeweils am Samstag und am Sonntag -** eine geführte Rekognoszierung und zwei Trainingssitzungen durchgeführt.

Art. 22 Rennen

- 22.2 Beide **SM Läufe** werden in zwei Läufen ausgetragen.

Art. 23 Regelung Fahrerlager

Regelung Fahrerlager. Die Platzverhältnisse im Fahrerlager werden neu wie folgt geregelt. Erlaubte Fahrzeuge im Fahrerlager sind jeweils ein Camper oder Bus und ein Zelt zum Unterstellen und Handling der Rennfahrzeuge. Sämtliche Privatfahrzeuge und Hänger müssen an den dafür bereitgestellten Plätzen platziert werden. Teilnehmer, welche sich nicht an die Anweisungen des Fahrerlagerpersonals halten, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

VIII Wertung

Art. 26 Wertung

- 26.1 Die Wertung erfolgt auf Grund der Zeit des besten Laufes inkl. allfälliger Strafsekunden. (Art. 22.3 des Standardreglements für Slalom). **Es wird eine getrennte Wertung für die Rennläufe vom Samstag (2. SM-Lauf) und für die Rennläufe vom Sonntag (3. SM-Lauf) erstellt.**
- 26.2 Bei Zeitgleichheit zweier Fahrer entscheidet die bessere Zeit des ersten Laufes.

IX PREISE UND POKALE, SIEGEREHRUNG

Art. 29 Preise und Pokale

29.3 Folgende Preise und Pokale kommen zur Verteilung:

- Mindestens ein Drittel der Klassierten pro Klasse erhalten einen Pokal.
- Alle Teilnehmer erhalten einen Natural-Erinnerungspreis.

Clubmeisterschaften: Gemäß den Bestimmungen der entsprechenden Meisterschaft.

Art. 30 Siegerehrung

30.1 Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für jede/n Teilnehmer/in Ehrensache.

30.2 Die Siegerehrungen findet gemäss Kapitel I statt.

Nicht abgeholte Preise an der Preisverteilung werden nicht nachgesandt.

Hinweis: Bitte beachten Sie Anhang A, Art. 4 der gültigen Dopingbestimmungen der FIA „Alkohol als verbotene Substanz“ und „Gurtenpflicht“ (Anhang L, Kapitel III, Art. 4).

Liebefeld,
im März 2023

Der Präsident der NSK:

.....
Andreas Michel

Der Rennleiter:

.....
Martin Guggisberg



EQUIPE BERNOISE POSTFACH 3097 LIEBEFELD

SLALOM AMBRI 29./30.April 2023 (2 Rennen)

Ausschreibung LOCale

Nennschluss:
Montag, 17. April 2023, 24:00 Uhr

Organisator:

EQUIPE BERNOISE

Postfach

3097 Liebefeld

E-Mail slalom.ambri@equipebernoise.ch



Nachtrag zur Hauptausschreibung NAT Veranstaltung

Folgende Artikel der Ausschreibung bzw. Standardreglement „Slalom“ sind nicht anwendbar:

6.1, 6.2, 7.1, 7.4, 7.5, 8.2, 9.1, 9.3, 10.3, 15.3, 19.3, 24.1-2, 27 (GÄNZLICH)

Alle in dieser Ausschreibung nicht übernommenen Texte entsprechen dem gültigen NSK-Standardreglement bzw. der Hauptausschreibung, auf welches Bezug zu nehmen ist!

II ORGANISATION

Art. 1 Allgemeines

- 1.2 Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die NSK der ASS GmbH unter VISA NSK N° 23-001/L genehmigt.

Art. 4 Veranstaltungsgrundlagen

- 4.1 Die Veranstaltung wird ebenfalls in Übereinstimmung mit dem NSK-Reglement für LOCALE Veranstaltungen durchgeführt.
- 4.4 Die Veranstaltung zählt für Meisterschaften und Cups diverser Sektions- und Clubmeisterschaften.
Von der NSK nicht genehmigte Cups und Clubmeisterschaften, welche in einem separaten Feld starten möchten, müssen klar mit der entsprechenden LOC-Kategorie gekennzeichnet werden (z.B. L4 Team Muster).

Art. 6 Zugelassene Fahrzeuge

- 6.1 Zugelassen sind Fahrzeuge der Kategorie L1, L2, L3, L4 welche dem technischen Reglement der NSK für LOCALE Veranstaltungen entsprechen. Zugelassen werden **AUSSCHLIESSLICH fest immatrikulierte Fahrzeuge**, deren Prüfdatum max. 2 Jahre zurückliegt.
- 6.2 Hubraumklassen gem. technischem Reglement der NSK für LOCALE Veranstaltungen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zusätzliche Hubraumklassen zu öffnen.

Art. 9 Zugelassene Fahrer-Innen

- 9.2 Der / die Fahrer-Innen muss im Besitze eines gültigen Führerausweises und einer gültigen LOC-Jahres-/Tageslizenz oder einer anderen gültigen Fahrerlizenz der ASS sein. Die LOC-Tageslizenz (CHF 40.-) ist beim Veranstalter erhältlich, während die LOC-Jahreslizenz vorgängig bei der Auto Sport Schweiz GmbH (031 979 11 11) beantragt werden muss.

Art. 10 Teilnahmegesuch und Nennungen

- 10.1 Nennungen werden ab Veröffentlichung der Ausschreibung entgegengenommen.

Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich online unter

www.race.events.

Wird dennoch ein offizielles Anmeldeformular in Papierform benötigt, kann dies unter cg@equipebernoise.ch per E-Mail oder tel. unter 078 629 98 37 angefordert werden und ist vollständig ausgefüllt an folgende Adresse zu richten:

EQUIPE BERNOISE,

Herr Jürg Gasser, Pintelgasse 41, 3752 Wimmis



Nennschluss: Montag 17. April 2023, 24:00 Uhr

Per Telefax oder per E-Mail gesandte Nennungen müssen bis zum Nennschluss durch Mitteilung der laut Anmeldeformular erforderlichen Angaben schriftlich bestätigt werden. Nennungen unter www.race.events müssen bis zum Nennschluss erfolgen. Massgebend ist die auf der Nennung verzeichnete Aufgabe-, bzw. Übermittlungszeit. Unvollständig ausgefüllte Nennungen werden zurückgewiesen. Elektronische Nennungen müssen **obligatorisch** durch **Originalunterschrift** des Fahrers anlässlich der administrativen Abnahme für die betreffende Veranstaltung offiziellisiert werden.

- 10SB** Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Doppelstarter abzuweisen.
Die Startnummern bei Doppelstartern sind beidseitig, getrennt und vollständig mit allen Ziffern anzubringen.

Art. 11 Nenngeld

- 11.1** Das Nenngeld beträgt **pro Rennen CHF 295.00** mit Veranstalterwerbung (vgl. Art 16.2), **CHF 590.-** ohne Veranstalterwerbung (vgl. Art 16.2).
Bei Teilnahme an beiden Rennen wird ein Rabatt von CHF 30.00 gewährt.
(Pauschalbetrag bei Teilnahme Samstag und Sonntag = CHF 560.00 mit Veranstalterwerbung, bzw. **CHF 1'120.00** ohne Veranstalterwerbung) und ist mittels E-Banking oder Einzahlungsschein zu überweisen resp. einzuzahlen.
Einzahlungen erfolgen auf das Konto des Veranstalters bei der RB Steffisburg:

EQUIPE BERNOISE CH-3097 Liebefeld, IBAN: CH48 8080 8007 1328 0170 2

Art. 18 Administrative Abnahme

- 18.3** Die Lizenz sowie die Führer- und Fahrzeugausweise sind bei der adm. Abnahme unaufgefordert vorzuweisen.

Art. 23 Regelung Fahrerlager

Regelung Fahrerlager. Die Platzverhältnisse im Fahrerlager werden neu wie folgt geregelt. Erlaubte Fahrzeuge im Fahrerlager sind jeweils ein Camper oder Bus und ein Zelt zum Unterstellen und Handling der Rennfahrzeuge. Sämtliche Privatfahrzeuge und Anhänger müssen an den dafür bereitgestellten Plätzen platziert werden.
Teilnehmer, welche sich nicht an die Anweisungen des Fahrerlagerpersonals halten, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Art. 26 Wertung

- 26.1** Die Wertung erfolgt auf Grund der Zeit des besten Laufes inkl. allfälliger Strafsekunden. (Art. 22.3 des Standardreglements für Slalom).
- 26.2** Bei Zeitgleichheit zweier Fahrer entscheidet die Zeit des ersten Laufes.

Art. 27 Proteste

- 27.1** Einsprachen gegen die Kategorien- und Klasseneinteilungen sowie gegen die Reglementskonformität der Fahrzeuge sind bis 30 Minuten vor dem Start der entsprechenden Kategorien bzw. Klasse beim Rennleiter schriftlich einzureichen.
- 27.2** Kollektiveinsprachen sowie solche gegen den Veranstalter oder gegen Feststellungen der Zeitnahme oder Sachrichterentscheide sind nicht statthaft.
Beanstandungen gegen die Rangliste können bis 20 Minuten nach Aushang beim Rennleiter angebracht werden.
- 27.3** Die Protestkaution beträgt CHF 450.- (in bar). Sie wird nur zurückerstattet, wenn der Protest von der Jury als begründet anerkannt wird.

Art. 29 Preise und Pokale

- 29.3** Folgende Preise und Pokale kommen zur Verteilung:
- Mindestens ein Drittel der Klassierten pro Klasse erhalten einen Pokal.
 - Alle Teilnehmer erhalten einen Natural-Erinnerungspreis
- Clubmeisterschaften: Gemäss den Bestimmungen der entsprechenden Meisterschaft.

Art. 30 Siegerehrung

30.1 Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für jede/n Teilnehmer/in Ehrensache.

30.2 Die Siegerehrungen findet gemäss Kapitel I statt.
Nicht abgeholte Preise an der Preisverteilung werden nicht nachgesandt.

Liebefeld,
im März 2023

Der Präsident der NSK:

.....

Andreas Michel

Der Rennleiter:

.....

Martin Guggisberg